

Aus der VSA-Region Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **49 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der VSA-Region Zürich

Jahrestagung 1978 der Zürcher Heimleiter

Am 14. März 1978 traf man sich auf Boldern zur üblichen Jahrestagung der Region. Ueblich blieb eigentlich nur der Anlass des Treffens. Unüblich der grosse Andrang von über hundert Interessierten. Unüblich sicher auch das Thema «Psychohygiene und Nächstenliebe». Gipfel des Nonkonformismus die Teilnahme von Mitarbeitern am Podium und an den Gruppengesprächen.

Statt eines Leit(er)artikels zu dieser überaus wertvollen Tagung, die viele Impulse vermittelte, einige Gedanken aus der Feder einer beteiligten Mitarbeiterin.

Diese Tagung auf Boldern hat uns in manchem stark beeindruckt. Es wurde uns bewusst, wie verantwortungsvoll und schwer, gleichzeitig aber auch beglückend und schön der Beruf des Heimleiters sein kann. Wir haben gefühlt, wie ein Heimleiter am Schicksal seiner Bewohner und Mitarbeiter teilnimmt. Wie die gute Stimmung im Betrieb ihn beflügeln kann, wie aber eine schlechte Zusammenarbeit für ihn genau so belastend sein kann wie für uns.

Mit einigem Befremden mussten wir feststellen, dass es immer noch Heimleiter gibt, die auf einem viel höheren Podest stehen als ihre Mitarbeiter. Leiter, die ihre Entscheidungen mit dem Personal nur dort gemeinsam treffen, wo es keine Rolle spielt, wie sie ausfallen (Ausspruch einer Heimleiterin).

Wenn bei uns der Heimleiter versucht, uns in die Entscheidungen und die Geschehnisse im Betrieb miteinzubeziehen, so glauben wir, dass dieses Vertrauen in uns die Bereitschaft weckt, Verantwortung mitzutragen, auch an unbequemen und vielleicht sogar einmal falschen Entscheidungen.

Leider haben einige Heimleiter unsere Offenheit an dieser Tagung mit «Chaos im Betrieb» gleichgesetzt. Offenheit ist in unseren Augen besser, als eine heile Welt im Heim vortäuschen, die es meistens nicht gibt.

Es war für uns tröstlich zu sehen, dass auch sie mit Schwierigkeiten, Schwächen und Gefühlen zu kämpfen haben wie wir. Das macht sie in unseren Augen nicht kleiner, sondern bringt sie uns nur näher.

Wir sind überzeugt, dass die Tagung «Psychohygiene und Nächstenliebe» ihren Zweck dann erfüllt hat, wenn jedes von uns bereit ist, seinen Beitrag zum besseren Verständnis zu leisten. Das aber erfordert viel Arbeit am eigenen Ich.

Für die teilnehmenden Mitarbeiter:

Lilly Werthmüller

Bewilligung für «Ferien»-Studenten

Vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit haben wir nachfolgendes Informationsschreiben erhalten, das wir gerne unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen:

Die weiterhin unausgeglichene Lage auf dem einheimischen Arbeitsmarkt hat die drei regionalen Arbeitsämter (KIGA für die Landgemeinden, Arbeitsamt der Stadt Zürich und Arbeitsamt der Stadt Winterthur) veranlasst, zu vereinbaren, dass Bewilligungen zur vorübergehenden Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während der Hochschulferien im Sommer 1978 an ausländische Studenten grundsätzlich nach denselben Regeln wie letztes Jahr erteilt werden. Das heisst, es gelten folgende Bestimmungen:

A. Allgemeines

1. Die Erteilung von Bewilligungen steht grundsätzlich im Ermessen des zuständigen Arbeitsamtes, das bei seiner Entscheidungspraxis jeweilen die momentane Lage des Arbeitsmarktes berücksichtigt.

2. In den Genuss dieser Sonderregelung können nur Ausländer gelangen, welche sich gegenüber den Behörden

- als immatrikulierte Studenten einer ausländischen Hochschule sowie
- über die Dauer von deren Sommerferien

mit Belegen der betreffenden Hochschule ausweisen und welche das Gesuch im Ausland gestellt haben (Ausnahmen siehe Ziff. A 3 und B 6.2).

3. Ausländische Studenten, deren Eltern ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, bedürfen lediglich einer Bewilligung der kantonalen Fremdenpolizei, die auch von der Schweiz aus nachgesucht werden kann und die ohne arbeitsmarktliche Zustimmung erteilt wird.

4. Bewilligungen im Sinne dieser Bestimmungen (= Ferienbewilligungen) werden in jedem Fall für längstens drei Monate in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober erteilt.

5. Vorbehalten bleiben jedenfalls Einschränkungen fremdenpolizeilicher Art hinsichtlich der geographischen Herkunft der Ausländer.

B. Besondere Bestimmungen

6. Ferien-Bewilligungen werden nur erteilt zur Arbeitsaufnahme in nachstehenden Erwerbszweigen:

6.1 Privathaushalt

6.2 Spitäler, Heime, Anstalten (Gesuche können auch für sich bereits in der Schweiz aufhaltende Studenten gestellt werden)

6.3 Urproduktion, einschliesslich sogenannte produzierende Gärtnereien

6.4.1 mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur umständlich oder überhaupt nicht erreichbar sind, aber ein stark besuchtes Ausflugsziel darstellen, oder

6.4.2 während der Sommerreisezeit vornehmlich Touristen in grösserer Zahl bedienen, oder

6.4.3 eine grössere Gartenwirtschaft oder ein Boulevard-Café angegliedert haben.

Wir ersuchen Sie, den zuständigen Arbeitsämtern nur entsprechend formulierte und genügend dokumentierte Gesuche einzureichen.

Kantonales Amt für Industrie,
Gewerbe und Arbeit
Der Chef: Dr. H. Jucker

Aus den Kantonen

Aargau

Für rund 46 000 Betagte stehen im Kanton Aargau ungefähr 1900 Altersheimplätze zur Verfügung. 16 im Bau oder geplante Altersheime sollen für weitere 700 Plätze sorgen. Altersheimneubauten werden aber vom Kanton nur mit einer Mindestgrösse von 40 bis 80 Betten bewilligt, und das Einzugsgebiet soll mindestens 8000 Einwohner umfassen.

Seit Dezember 1973 befasst sich eine Spezialkommission mit dem Auftrag, den Fragenkomplex um die Erstellung eines Altersheimes in der Region **Bremgarten—Mutschellen—Kelleramt** zu studieren. Zwölf Gemeinden sollten sich zu diesem Zweckverband zusammenschliessen. Programm: Standort Bremgarten, Zimmerzahl für 64 Pensionäre und 6 fürs Personal. Bezugsbeginn 1981. Gesamtkosten 7 Mio. Franken.

Das **Wynental** bekommt mit dem fertigen Altersheimzentrum zugleich ein gut ausgewiesenes, interessiertes Heimleiter-ehepaar: Iris und Peter Beriger-Vetsch — er als der Architekt des betreffenden Altersheimes, sie als Inhaberin eines Handelsdiplomes und eines Ausweises des Haushaltlehrmeisterinnenkurses.

Stadt- und Gemeinderäte der betreffenden Gemeinden rund um Zofingen vollzogen im Schneematsch des Bauareals «Tanner» in **Zofingen** den ersten Spatenstich für das neue Altersheim (80 Betten), das 1980 betriebsbereit dastehen soll.

Bern

Das alte Spital in **Jegenstorf** soll nicht in ein Altersheim umfunktioniert werden, das Fraubrunnenamt muss sich mit drei Altersheimen begnügen. Münchenbuchsee erhält 44 Betten, Urtenen 40, Utzenstorf 36. Jegenstorf's Spital zählt 50 Chronischbetten. Somit weist die Fürsorgedirektion die Bittsteller hinter die Schranken. Man müsse auch in der